

Fachhochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences

## Brandschutzordnung DIN 14096 – B

### Inhalt:

1. Brandschutzordnung .....	2
2. Brandverhütung .....	3
3. Brand und Rauchausbreitung .....	4
4. Flucht- und Rettungswege .....	4
5. Melde- und Löscheinrichtungen .....	5
6. Verhalten im Brandfall .....	6
7. Brand melden .....	6
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten .....	7
9. In Sicherheit bringen .....	7
10. Löschversuche unternehmen .....	8
11. Besondere Verhaltensregeln .....	8
Anhang 1 Sammelstellen .....	9

# 1. Brandschutzordnung

## Brände verhüten



offenes Feuer und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**

**In Sicherheit bringen**

**Löschversuche unternehmen**



**Notruf: 112**

Handfeuermelder betätigen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

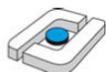
Zur Sammelstelle begeben

Auf Anweisungen achten

Feuerlöscher benutzen

Wandhydrant benutzen

Löschdecke benutzen



## 2. Brandverhütung

Die hauptberuflich Tätigen und Studierenden der Fachhochschule Osnabrück sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes bzw. Aufenthaltsortes und der Umgebung sowie über die zu treffenden Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren (z.B. Brandmeldeeinrichtungen, Lage des Fluchtweges, Ort des Sammelplatzes, Einrichtungen des Selbstschutzes wie Feuerlöscher, Wandhydranten und Löschdecken).

Insbesondere ist jeder verpflichtet, besonders vorsichtig mit Feuer, offenem Licht, elektrischen Einrichtungen sowie mit explosionsgefährlichen, brandfördernden und entzündlichen Stoffen umzugehen.

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Die Abfallentsorgung hat in die dafür vorgesehenen Behälter zu erfolgen.

Feuer und offenes Licht (Kerzen, Streichhölzer, Funken o.ä.) ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Diese Regelung beinhaltet auch das Anzünden von Kerzen z.B. auf Adventskränzen oder anderen Dekorationen.

Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden verboten. Streichhölzer und Zigaretten- und Tabakreste dürfen nur in den aufgestellten Aschenbechern entsorgt werden.

Auf dem gesamten Gelände der Fachhochschule Osnabrück ist offenes Feuer grundsätzlich verboten.

Hauptberuflich Tätige, Studierende und Besucher sind bei Nichtbeachtung darauf hinzuweisen.

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten dürfen nur von berechtigten Personen ausgeführt werden. Außerhalb der dafür vorgesehenen Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung (Feuererlaubnisschein) zulässig. Der Erlaubnisschein wird vom Fachdienst Gebäudemanagement in Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten ausgestellt.

Die Aufstellung und Benutzung privater Geräte ist ohne besondere Genehmigung grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon betrifft lediglich das Aufstellen und Benutzen von privaten Kaffeemaschinen, Tauchsiedern zur Wasserbereitung und Radios, sofern sichergestellt wird, dass diese gemäß der Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A 2) regelmäßig geprüft werden. Elektroherde, Mikrowellengeräte oder ähnliche Elektrogeräte sind nur in besonderen Räumen (z.B. Teeküchen) zu betreiben und während des Betriebes ständig zu beaufsichtigen.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind dem Fachvorgesetzten sofort zu melden.

Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Bei Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass alle nicht in Nutzung befindlichen elektrischen Geräte ( z.B. Computer und -zubehör ) abgeschaltet werden.

Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

Über die genannten Regelungen hinaus, sind weitere Sicherheitsvorschriften (z.B. TRbF, GefStoffV, Sicheres Arbeiten in Laboratorien - GUV-I 850-0) zu beachten.

### 3. Brand und Rauchausbreitung

Die Gebäude sind in Brandabschnitte eingeteilt, damit in einem Brandfalle der Ausbreitung von Feuer auf andere Gebäudeteile entgegengewirkt wird. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut. Diese sind grundsätzlich geschlossen zu halten. (Eine Ausnahme bilden hier die im Brandfall automatisch schließenden Feuerschutztüren) Sind diese Türen gleichsam Flucht- und Rettungsweg, dürfen diese während der Gebäudeöffnungszeiten nicht abgeschlossen sein. Dies gilt auch außerhalb des Dienstbetriebes, sobald sich Personen nicht nur kurzfristig in dem entsprechenden Gebäudeteil aufhalten.

Ein Brand wird immer durch starke Rauch- und Wärmeentwicklung begleitet. Die Rauchausbreitung ist als Hauptgefahr einzustufen. Brandrauch behindert die Sicht und wirkt als tödliches Atemgift!

In den Fluren sind in festgelegten Abständen Rauchschutztüren angebracht. Sie dienen dazu, dass in einem Brandfalle eine Rauchentwicklung auf einen relativ kleinen Abschnitt begrenzt wird und ausreichend Zeit für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Brand- und Rauchschutztüren sind stets geschlossen zu halten. (Ausnahmen sind wiederum die im Brandfall automatisch schließenden Türen)

Einige Gebäude sind mit einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgestattet. Diese verhindert die Verqualmung des Gebäudes im Brandfall und sichert damit den Fluchtweg. Sie sind bei Eintritt von Brandrauch durch den abgebildeten Auslöser zu aktivieren.



Rauchabzugsauslöser

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, soll eine Anhäufung brennbarer Materialien (z. B. Papier, Mobiliar) in den Flucht- und Rettungswegen vermieden werden.

### 4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind genau festgelegte und gekennzeichnete Wege, die von jedem Raum aus über einen Flur und einen Treppenraum ins Freie führen.



Fluchtwegbeschilderung

Im Evakuierungsfall muss es jeder anwesenden Person möglich sein, das Gebäude schnell und sicher zu verlassen (Fluchtweg). Gleichzeitig dienen diese Wege der Feuerwehr als Rettungs- und Angriffswege.

Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrgassen sind Bestandteile von Flucht- und Rettungswegen.

Der 2. Rettungsweg ist ein zusätzlicher Notausgang. Dieser kann ein zweites Treppenhaus, ein Notausstieg aus einem Fenster ggf. in Verbindung mit einer Feuerwehrleiter oder einer am Haus angebrachten Leiter oder ein Rettungsbalkon sein.

Flucht- und Rettungswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen während der Gebäudeöffnungszeit jederzeit von innen zu öffnen sein.

Flucht- und Rettungswege dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolperstellen.

Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen ( Beschilderung, Flucht- und Rettungswegpläne, Sammelplatzbeschilderung ) dürfen nicht verdeckt, zerstört, sinnentstellt oder entfernt werden.



Sammelstelle

Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und die Aufstellflächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig freizuhalten.

Dieses Gebot gilt insbesondere für das Abstellen von Fahrzeugen, Lager- und Bürocontainern, Abfallmulden, Pflanzenkübeln, sonstigen Geräten und Materialien die nicht oder nicht ohne fremde Hilfe transportiert werden können.

Einrichtungen des Selbstschutzes (Feuerlöscher, Wandhydranten) und ihre Hinweise dürfen nicht verdeckt, beschädigt oder entfernt werden. Ihr Zugang darf nicht erschwert werden.

## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

Von allen Telefonapparaten kann über die 112 (ohne Vorwahl 0) die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Osnabrück erreicht werden.

Einige Gebäude bzw. Gebäudeteile sind mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. Unterscheiden muss man hierbei zwischen Hausalarmen und Anlagen, die auf die Feuerwehr aufgeschaltet sind und somit die Alarmierung direkt an die Feuerwehr weitergeben.

Über den Hausalarm erfolgt nur eine Warnung für die im Haus befindlichen Personen. Eine Benachrichtigung der Feuerwehr muss separat per Telefon erfolgen. Zu erkennen sind diese Anlagen an den blauen Handfeuermeldern (siehe Bild), die im Brandfall auszulösen sind, wenn noch keine Auslösung durch die Rauchmelder erfolgt ist. An den Meldern steht Hausalarm.



Hausalarm

Die roten Melder, die mit „Feuerwehr“ oder einem brennenden Haus gekennzeichnet sind (siehe Bilder), geben den Alarm direkt an die Feuerwehr weiter. Wenn Sie zusätzliche Informationen zum Brand machen können, z.B. zur Anzahl von verletzten Personen, Größe des Brandes, etc. teilen Sie dies der Feuerwehr über die 112 mit. Für die Feuerwehr ist sehr wichtig jede weitere Information frühzeitig zu erhalten.



Handfeuermelder



Handfeuermelder

Löscheinrichtungen in Form von Wandhydranten, Feuerlöschern und Löschdecken sind auf die Gebäudeabschnitte verteilt und mit Sicherheitskennzeichen nach BGV A 8 gekennzeichnet. In den Laboratorien sind Notduschen vorhanden.

Sicherheitskennzeichen:



Kennzeichnung  
Wandhydrant



Kennzeichnung  
Feuerlöscher

Informieren Sie sich rechtzeitig über die nächst gelegene Melde- und Löscheinrichtung und machen Sie sich, soweit möglich, mit dem Umgang vertraut.

## 6. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung.

Bei großen Menschenansammlungen können kleinste Schadensereignisse eine Ausbreitung des Fehlverhaltens von Einzelpersonen auf eine größere Menschenmenge bewirken (Panik = Hauptgefahr!).

Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

## 7. Brand melden

Beim Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr über einen Handfeuermelder und/oder Telefon (112) zu alarmieren. Bei der Alarmierung über Telefon sollte folgendes Schema angewendet werden:

### Wo ist es passiert?

Genaue Ortsangaben erleichtern das schnelle Auffinden des Notfallortes. Dazu gehören Ort und Ortsteil, Straßenname und Hausnummer, Gebäude, Stockwerk, Rückgebäude, Seiteneingang, Eingang von benachbarter Straße, etc.

### Was ist passiert?

Handelt es sich z.B. um einen Papierbrand im Büro oder eine Explosion in einem Labor.

### Wie viele Verletzte?

Diese Angabe benötigt die/der Leitstellendisponent/in um möglichst schnell ausreichend viele Einsatzkräfte und Rettungsmittel zu entsenden.

Werden zusätzlich benötigte Rettungskräfte und -mittel erst durch die Besatzung des ersten eintreffenden Rettungsmittels nachgefordert, geht wertvolle Zeit verloren.

### Welche Verletzungen?

Wichtig sind gravierende Verletzungen.

### **Warten auf Rückfragen!**

Ist besonders wichtig, es bedeutet: das Gespräch wird immer durch die Leitstelle beendet!

Dadurch wird dem Disponenten ermöglicht, alle wesentlichen Informationen zur optimalen Bearbeitung Ihrer Notfallmeldung abzufragen.

Eventuell können Ihnen auch wertvolle Hinweise für die Erste-Hilfe an Betroffenen mitgeteilt werden.

## **8. Alarmsignale und Anweisungen beachten**

In den Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sind, erfolgt die Alarmierung durch akustische Alarmsignale sobald die Anlage durch die Handfeuermelder oder durch das Anspringen der Rauchmelder ausgelöst wurde. Im Gebäude FB erfolgt zusätzlich eine optische Warnung.

Die Verantwortlichen in den Bereichen ohne Brandmeldeanlagen haben in Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten Maßnahmen zu treffen, die eine Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen ermöglichen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisungen der Fachvorgesetzten Folge zu leisten. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

## **9. In Sicherheit bringen**

Alle Beschäftigten, Lehrenden, Studierende und Mitarbeiter von Fremdfirmen haben nach der Alarmierung, d.h. sobald das Alarmsignal der Brandmeldeanlage gehört wurde oder auf andere Weise alarmiert wurde, die Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und sich zu der nächstgelegenen Sammelstelle zu begeben. Die Sammelstellen sind in Anhang 1 aufgeführt.

Helfen Sie behinderten, verletzen, gefährdeten Personen das Gebäude zügig zu verlassen. Achten Sie darauf, dass niemand im gefährdeten Bereich zurückbleibt.

In stark verqualmten Räumen und Fluchtwegen sollte man sich gebückt oder kriechend fortbewegen. In Bodennähe sind am ehesten noch atembare Luft und bessere Sicht zu erwarten. Nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Sind die Fluchtwege versperrt, begeben Sie sich möglichst in einem vom Brand noch nicht betroffenen Raum mit außenliegendem Fenster, schließen die Tür und machen sich am Fenster bemerkbar und warten auf Rettung durch die Feuerwehr. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Tüchern oder Kleidungsstücken.

Wissen Sie von Personen, die sich noch in gefährdeten Bereichen aufhalten, informieren Sie die eintreffende Feuerwehr.

Im Brandfall dürfen keine Aufzüge benutzt werden.

Eine Rückkehr in die Gebäude ist nur mit Erlaubnis der Feuerwehr zulässig.

## 10. Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur dann durchführen, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist. Leben und Gesundheit von Personen haben vor der Sicherung von Sachgütern immer Vorrang.

Achten Sie bei Löschversuchen darauf, dass Ihnen ein gesicherter Rückzug stets möglich ist. Vorsicht ist besonders beim Öffnen verschlossener Türen, hinter denen ein Feuer vermutet wird, geboten. Stichflammen und Rauch können dem Löschenden entgegenkommen. Überlassen Sie dies lieber den Profis von der Feuerwehr.

Feuerlöscheinrichtungen sind entsprechend Ihrer Gebrauchsanleitung in Betrieb zu nehmen. Die nicht formstabilen Schläuche der Wandhydranten sind vor Benutzung ganz abzurollen, erst dann ist die Wasserversorgung voll aufzudrehen.

Brennende Personen sollten vorzugsweise mit einem Feuerlöscher gelöscht werden. Hierbei besonders auf einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m achten und den Löschstrahl nicht direkt ins Gesicht halten. Alternativ können auch Löschdecke oder Wandhydrant verwendet werden. Brandverletzungen mit fließendem kühlem Wasser behandeln.

## 11. Besondere Verhaltensregeln

Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes vermieden werden.

Energieträger, Geräte, Maschinen und Versuche nach Möglichkeit abschalten.

Sachwerte (unersetzliche Schriftstücke, wertvolle Geräte etc.) in Sicherheit bringen, soweit es die Rettungs- und Löscharbeiten gestatten und keine Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person damit verbunden ist.

Eine ortskundige Person muss für die Feuerwehr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Über besondere Gefährdungen wie

- Explosive Stoffe
- Brennbare Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen
- Radioaktive Stoffe
- Giftige Stoffe
- Ätzende Stoff

ist die Feuerwehr zu informieren.

Der Brandschutzbeauftragte ist über alle Brände zu informieren.

# Anhang 1    Sammelstellen

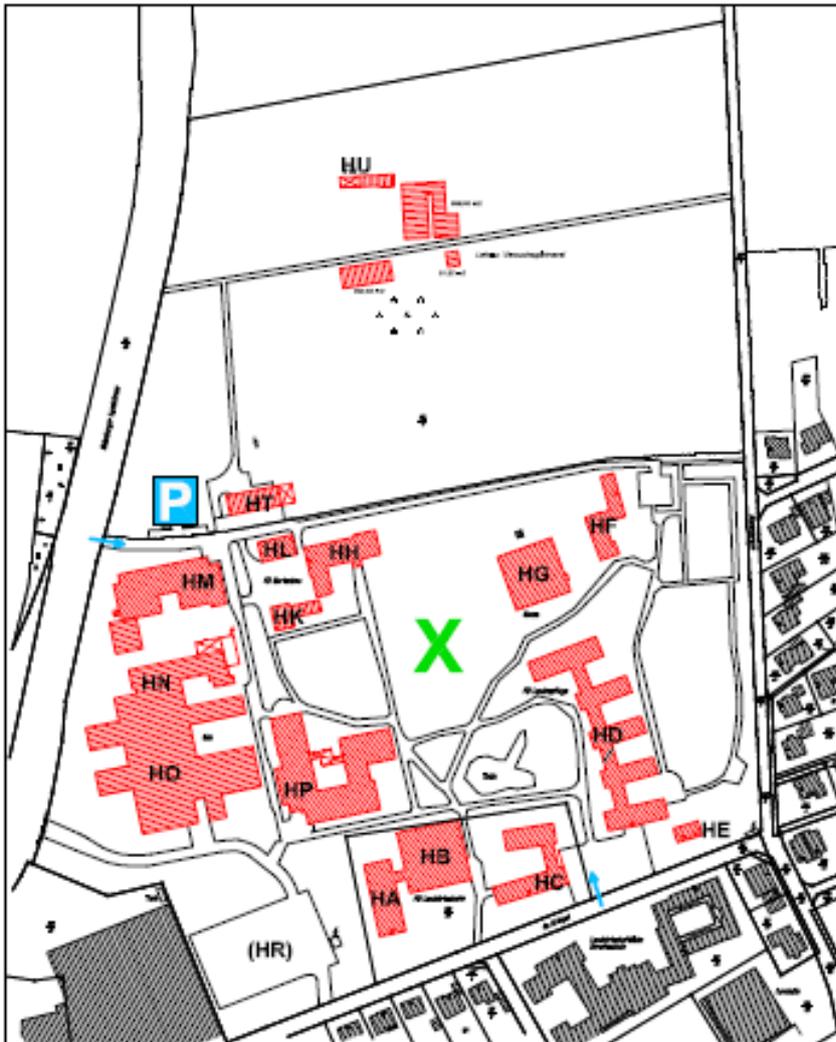
Frauenklinik/Caprivistr.



Albrechtstr./ehem. Von-Stein-Kaserne



## Haste



An allen anderen nicht aufgeführten Standorten begeben sich alle Personen an einen Ort, an dem keine Gefahren durch den Brand gegeben sind und die Feuerwehr nicht behindert wird.